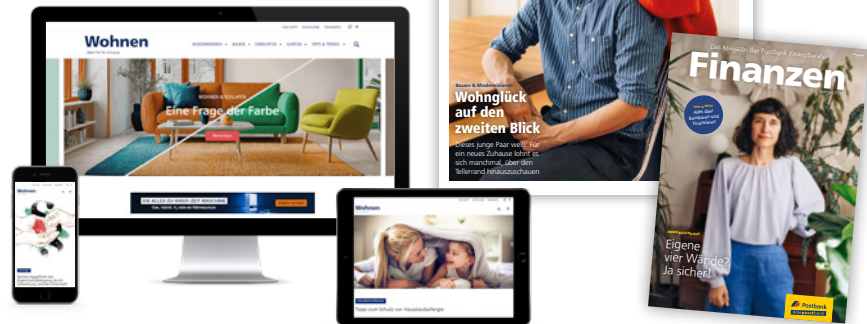


Wohnen

Mediadaten 2026

■ Blick ins Magazin	2
■ Titelporträt & Zielgruppe	3
■ Basisdaten & Rabattstaffeln	4
■ Themen & Termine	5
■ Standardformate & -preise	7
■ Sonderformate & -werbeformen	9
■ Beilagen & Beikleber	10
■ Online & Crossmedia	12
■ AGB	14
■ Ansprechpartner	16



Bauen & Modernisieren



Wohnen & Dekorieren



Dossier



Garten



Wohnen ist das Magazin für Leser, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden genießen wollen. Das Magazin wird von interessierten Kunden der BHW Bausparkasse kostenpflichtig abonniert. Mehr als 80 Prozent der Heftauflage erreichen die Leser persönlich adressiert per Post. Ihre Werbung kommt also garantiert ans Ziel.

Die über 14 Millionen Bausparer in Deutschland sind eine hochattraktive Zielgruppe. Sie sind besser ausgebildet als der Bevölkerungsdurchschnitt, sozial besser situiert und stehen beim Nettoeinkommen ebenso wie beim finanziellen Spielraum besser da.

Die Leser von **Wohnen** sind:

- Wohneigentümer, Immobilienkäufer, Bauherren – und jene, die von den eigenen vier Wänden träumen
- Frauen und Männer mit starkem Informationsbedürfnis rund um Bauen und Wohnen – und sie sind besonders empfänglich für entsprechende Produktbotschaften
- vielfach Exklusiv-Leser – also nur selten über andere Magazine aus dem Bereich Haus und Garten zu erreichen

Wohnen ist der unterhaltsame Begleiter, der viele ganz konkrete Tipps fürs Wohlfühlen zu Hause gibt. Das Magazin ist der nutzwertige Ratgeber, der die Leser zu kompetenten Gesprächspartnern für Architekten, Handwerker usw. macht.

Das Heft genießt eine hohe Akzeptanz. Diese Leser-Blatt-Bindung kommt auch unseren Werbepartnern zugute.

Die Ressorts von **Wohnen**:

Bauen & Modernisieren

Von A wie Außenwand bis Z wie Ziegel: In diesem Ressort erfahren unsere Leser alles rund um Werkstoffe, Baumaßnahmen, Planung und Inspiration für Bau, Umbau, Sanierung oder Kauf. **Wohnen** schildert Cases, berät und stellt Produkte vor. Für einen Teil der Leserschaft steht zum Beispiel in den nächsten zwei Jahren die Modernisierung ihrer Heizungsanlage an, andere planen in den nächsten zwei Jahren, ihr Bad zu renovieren oder zu modernisieren.

Dossier

Wie wohne ich umweltbewusst? Wie bereite ich mich aufs Wohnen im Alter vor? Ist meine Immobilie sicher? Jedes Dossier geht auf acht bis zehn Seiten einer großen Frage auf den Grund. Ein Special, das aufbewahrt werden soll.

Wohnen & Dekorieren

Farben, Möbel, Accessoires – die Einrichtung gibt dem Zuhause die Atmosphäre. **Wohnen** eröffnet Produktpaletten für unterschiedliche Wohntypen. Ein Großteil der Leser hat Interesse an den Themen Wohnen und Einrichten.

Garten

Artikel zum grünen Wohnzimmer und zu sonstigen Außenanlagen, zu Zäunen und Toren, Pflanzen und Gewächshäusern, Sicherheit und Open-Air-Aktivitäten kommen bei unseren Lesern gut an. Sie interessieren sich ganz besonders für die Themen Gartenpflege und -gestaltung.

Tipps & Trends

Ob neue Energiesparverordnungen, Hilfe mit der Steuererklärung oder Innovationen im Bereich Smart Home – unsere Leser interessieren sich für aktuelle Entwicklungen. Der Kurzratgeber fürs Quartal zum Abschluss der Ausgabe.

Wohnen 04/25



Wohnen 03/25



Wohnen 02/25



MAGAZINDATEN



Erscheinungsweise	4x jährlich
Druckauflage	430.435 Exemplare (IVW II/2025)
Verkaufte Auflage	430.344 Exemplare (IVW II/2025)
Vierfarb-Anzeige 1/1-Seite	36.600 Euro

Advertorials

Formate und Preise für redaktionell gestaltete Promotion erhalten Sie auf Anfrage.

Beilagenselktion

Wir selektieren Ihre Beilagen auf Wunsch nach PLZ, Nielseengebieten, Alter und Geschlecht ohne Aufpreis.

Das besondere Plus

Jede Anzeige nimmt auf Wunsch kostenfrei am Bestellservice für Kataloge, Broschüren usw. über Kennziffern teil. Dazu finden die Leser im Heft eine nutzwertige Übersicht, in der alle Anzeigen noch einmal in Miniatur wiederholt werden.

RABATTE BEI ABNAHME INNERHALB EINES ANZEIGENJAHRES

Malstaffel		Mengenstaffel	
✓ 2 Anzeigen	3 %	✓ ab 1,5 Seiten	3 %
✓ 3 Anzeigen	5 %	✓ ab 2 Seiten	8 %
✓ 4 Anzeigen	8 %	✓ ab 3 Seiten	12 %
✓ 6 Anzeigen	10 %	✓ ab 4 Seiten	15 %

Bei Buchung über eine von uns anerkannte Werbeagentur gewähren wir 15 Prozent Agenturermäßigung (AE).

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

1/2026

■ Erscheinungstag 27.02.2026 ■ Anzeigenschluss* Umschlag: 23.01.2026 Advertorials: 08.01.2026 Inhalt: 15.01.2026 ■ Annahmeschluss Beilagenbuchung 15.01.2026 ■ Lieferschluss Beilagen 06.02.2026	Titelstory Wohneigentum Vom Massivhaus bis zum Fertighaus, von der Baulücke bis zum freistehenden Haus: In dieser Reportage stellen wir Besitzer von Eigenheimen und anderen Immobilien vor und erzählen, wie sie ihr Wohneigentum gebaut, renoviert, saniert oder modernisiert haben.	DOSSIER: Planen und Bauen mit Recycling-Baustoffen Von Holz, Glas, Ziegeln bis Beton: Wir zeigen, welche Baustoffe recycelt zum Einsatz kommen, wie sie gewonnen werden und wo sie zu innovativen Ansätzen beim Hausbau beitragen. Wohnraum unterm Dach So planen Sie den Ausbau	des Dachgeschosses! Wir erläutern, was beim Grundriss, bei den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, bei Licht und Wärmedämmung zu bedenken ist. Treppen, aber sicher! Wir schauen auf Sicherheitsstandards, rutschhemmende Beschichtungen, kindersichere Geländer und Beleuchtungskonzepte.	Sonnenschutz für Ihre Fenster Damit die Hitze draußen bleibt: Wir stellen bewährte und innovative Lösungen für den Sonnenschutz vor – von Außenjalousien, Rollläden und Plissees bis hin zu Sonnenschutzfolien. Fliesentrends 2026 Was ist dieses Jahr bei Fliesen angesagt: Wir zeigen	Trends wie XXL-Fliesen, Naturstein und Mosaik. Plus: dazu passende Einrichtung wie Waschbecken und Badmöbel. So wird der Garten zum Erlebnis für Kinder Spielen, chillen, entdecken: So gestalten Sie Ihre Außenbereiche wie den Garten und die Terrasse spannend und lehrreich.
---	---	--	---	---	--

2/2026

■ Erscheinungstag 22.05.2026 ■ Anzeigenschluss* Umschlag: 15.04.2026 Advertorials: 23.03.2026 Inhalt: 02.04.2026 ■ Annahmeschluss Beilagenbuchung 02.04.2026 ■ Lieferschluss Beilagen 29.04.2026	Titelstory Wohneigentum Vom Massivhaus bis zum Fertighaus, von der Baulücke bis zum freistehenden Haus: In dieser Reportage stellen wir Besitzer von Eigenheimen und anderen Immobilien vor und berichten darüber, wie sie ihr Wohneigentum gebaut, renoviert, saniert oder modernisiert haben.	DOSSIER: Folgen des Klimawandels – so schützen Sie Ihr Eigenheim Der Klimawandel macht extreme Wetterereignisse wie Starkregen wahrscheinlicher. Wir zeigen, mit welchen Maßnahmen Sie Haus und Grundstück schützen können: Türen, Fenster, Kellereingänge sichern, Flächen entsiegeln, Versickerungsflächen schaffen, Rückstauklappen einbauen etc.	Der Einstieg ins Smart Home Wie gelingt der Einstieg am besten? Mit DIY oder mit einer Komplettlösung? Wir vergleichen DIY-Systeme (etwa Plug-and-Play-Geräte) mit professionellen Komplettlösungen. Plus: Checkliste für die Planung. Hybride Wärmepumpen – so funktionieren sie Wir erklären, welche Möglich-	keiten der Kombination einer Wärmepumpe mit anderen Heiztechnologien bestehen, und stellen sie ausführlich vor. Inklusive anschauliche Infografiken. Knallige Töne vs. Pastellfarben Welcher Wandfarbentyp sind Sie? Haben Sie Mut zur Farbe oder lieben Sie es verträumt in Pastell? Wir zeigen, wo sich Marineblau, kräftiges	Grün oder Burgundy gut machen und welche Räume von sanften Farben wie Mint, Apricot oder Hellblau profitieren. Clever gärtnern Gartenarbeit leicht gemacht: Wir stellen die neuesten Trends bei Mährobotern, App-gesteuerten Bewässerungssystemen etc. vor und geben Tipps für smarte Beleuchtung.
---	--	---	---	---	--

3/2026

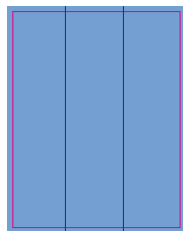
■ Erscheinungstag 07.08.2026 ■ Anzeigenschluss* Umschlag: 02.07.2026 Advertorials: 16.06.2026 Inhalt: 25.06.2026 ■ Annahmeschluss Beilagenbuchung 29.06.2026 ■ Lieferschluss Beilagen 17.07.2026	Titelstory Wohneigentum Vom Massivhaus bis zum Fertighaus, von der Baulücke bis zum freistehenden Haus: In der Reportage stellen wir Besitzer von Eigenheimen und anderen Immobilien vor und erzählen, wie sie ihr Wohneigentum gebaut, renoviert, saniert oder modernisiert haben.	DOSSIER: Zäune als Schutz und Blickfang Zäune können als Gestaltungselement den Charakter eines Hauses unterstützen. Wir stellen unterschiedliche Materialien, Optiken und Ausführungen vor und zeigen, was sich für welche Grundstücke am besten eignet. Plus: Sicherheitstechnologien, die das Grundstück zusätzlich schützen.	Massiv- vs. Fertighaus – was passt besser zu mir? Fertighäuser gewinnen seit Jahren Marktanteile hinzu, doch das Massivhaus ist für die meisten immer noch das Non-Plus-Ultra: Wir vergleichen die Bauweisen in Bezug auf Kosten, Bauzeit, Energieeffizienz und Langlebigkeit. Ein SPA für zuhause Chillen wie bei den Profis:	So wird aus dem Bad eine Wellness-Oase – mit freistehenden Badewannen, Regenduschen, Infrarotkabinen und ätherische Ölen. Holz & Co. für den Boden Die Mischung macht's – das gilt auch für den Fußboden. Wir zeigen, wie Materialmische aus Holz, Kork und Stein natürliche Akzente setzen und moderne Wohnbilder ermöglichen.	Zierteich oder lieber Schwimmteich? Ein Teich ist mehr als nur Deko – er verwandelt den Garten in eine kleine Oase für Pflanzen, Tiere und sorgt für entspannte Stunden. Oder sind Sie eher der aktive Typ? Dann lädt er als naturnaher Schwimmteich zum Badevergnügen ein. Wir zeigen, worauf man beim Anlegen achten sollte und wie ein Teich gepflegt wird.
---	--	---	--	---	---

4/2026

■ Erscheinungstag 06.11.2026 ■ Anzeigenschluss* Umschlag: 02.10.2026 Advertorials: 15.09.2026 Inhalt: 24.09.2026 ■ Annahmeschluss Beilagenbuchung 24.09.2026 ■ Lieferschluss Beilagen 16.10.2026	Titelstory Wohneigentum Vom Massivhaus bis zum Fertighaus, von der Baulücke bis zum freistehenden Haus: In dieser Reportage stellen wir Besitzer von Eigenheimen und anderen Immobilien vor und erzählen, wie sie ihr Wohneigentum gebaut, renoviert, saniert oder modernisiert haben.	DOSSIER: Energieeffizient heizen in älteren Gebäuden Antworten auf besondere Herausforderungen: Wie ersetzt man im Bestandsbau die alte Heizung und wodurch? Wie erreicht man eine gute Dämmung der Gebäudehülle, wie eine effiziente Wärmeversorgung trotz baulicher Einschränkungen? Welche smarten	Technologien können zum Einsatz kommen? Die Außentreppe – Materialien, Gestaltung und Pflege Ob Treppe zum Hauseingang, in den Garten oder zur Einliegerwohnung: Welche Materialien eignen sich am besten für welchen Zweck? Wie lassen sich auch optisch gelungene Lösungen finden?	Luxus in der Küche Warum sich nicht mal was gönnen? Wie zum Beispiel High-End-Geräte und exklusive Materialien für die Küche z.B. Induktionskochfelder mit integriertem Dunstabzug, Weinkühlschränke, Arbeitsplatten aus Naturstein etc. Hören, sehen, spielen Trends in der Unterhaltungselektronik: Was gibt es Neues	bei Soundanlagen, Beamern, Fernsehern, Streaminggeräten und Gaming? Und wie holen Sie damit im Wohnzimmer die besten Hör-, Seh- und Spielerlebnisse heraus? Ledermöbel Lederoberflächen sind edel, werden mit der Zeit immer schöner und sind außerdem pflegeleichter, als man denkt. Plus: vegane Alternativen.
---	---	--	--	---	--

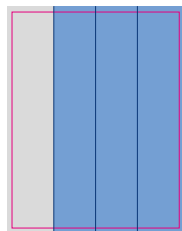
Alle Anzeigen nehmen kostenfrei am Leserservice für Produktinformationen mit Anzeigenkennziffern **1 2 3 4** teil, sofern wir keinen anderslautenden Auftrag erhalten. Ihre Kataloganzeige wird auf einer speziellen Katalogseite

unter der Überschrift „Ihr persönliches Info-Paket“ abgebildet. Falls nicht anders gewünscht, erscheint sie auch im Online-Bestellservice auf der **Wohnen**-Website www.wohnen-magazin.de.



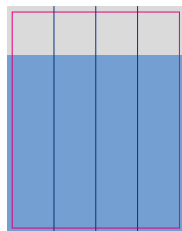
1/1-Seite

S 190x260 mm
A 210x280 mm
4c 36.600 Euro



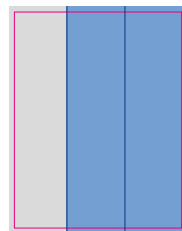
3/4-Seite hoch

S 140x260 mm
A 147x280 mm
4c 29.000 Euro



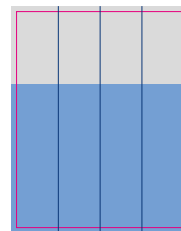
3/4-Seite quer

S 190x200 mm
A 210x210 mm
4c 29.000 Euro



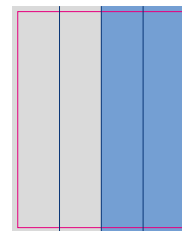
2/3-Seite hoch

S 115x260 mm
A 125x280 mm
4c 25.900 Euro



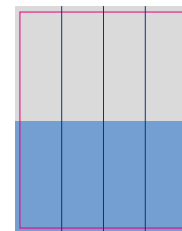
2/3-Seite quer

S 190x175 mm
A 210x185 mm
4c 25.900 Euro



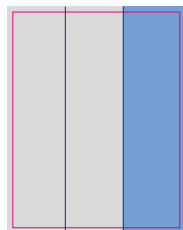
1/2-Seite hoch

S 88x260 mm
A 99x280 mm
4c 19.530 Euro



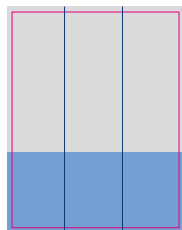
1/2-Seite quer

S 190x120 mm
A 210x130 mm
4c 19.530 Euro



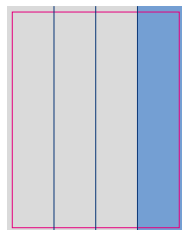
1/3-Seite hoch

S 54x260 mm
A 64x280 mm
4c 13.140 Euro



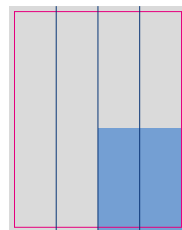
1/3-Seite quer

S 190x83 mm
A 210x93 mm
4c 13.140 Euro



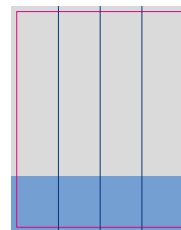
1/4-Seite 1-spaltig

S 44x260 mm
A 51x280 mm
4c 9.880 Euro



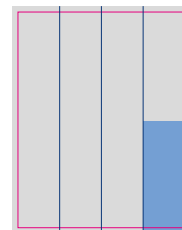
1/4-Seite 2-spaltig

S 92x127 mm
A 95x130 mm
4c 9.880 Euro



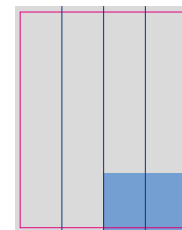
1/4-Seite 4-spaltig

S 190x60 mm
A 210x70 mm
4c 9.880 Euro



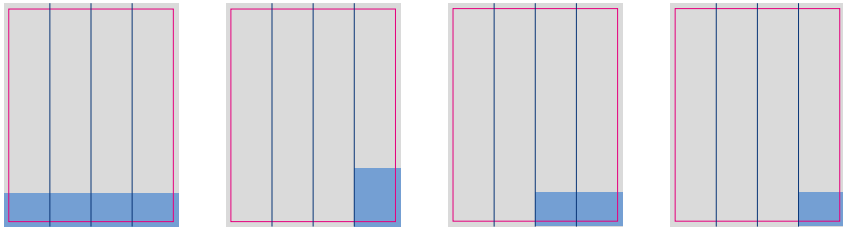
1/8-Seite 1-spaltig

S 44x127 mm
A –
4c 5.040 Euro



1/8-Seite 2-spaltig

S 92x60 mm
A –
4c 5.040 Euro



1/8-Seite 4-spaltig	1/16-Seite 1-spaltig	1/16-Seite 2-spaltig	1/32-Seite 1-spaltig
S 190x27 mm	S 44x60 mm	S 92x27 mm	S 44x27 mm
A –	A –	A –	A –
4c 5.040 Euro	4c 2.670 Euro	4c 2.670 Euro	4c 1.430 Euro

LEGENDE

Formatangaben: BreitexHöhe

S = Anzeige im Satzspiegel

A = Anzeige im Anschnitt
(immer plus 4 mm Beschnitt rundum)

4c = Vierfarb-Anzeige

Die hier gezeigten Muster sind
für die Platzierung nicht bindend.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf
den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

TECHNISCHE ANGABEN

Maße	210x280 mm (BreitexHöhe; Endformat des Magazins)	Datenanlieferung	PDF X4
Beschnitt	<u>3 mm</u> an allen Seiten. Zusätzlich bitte alle anschnitt-gefährdeten Text- oder Bildelemente <u>mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt</u> platzieren.	Bildauflösung	mindestens 300 dpi, 120 l/cm
Druck	Offset	Digitalproof	Anzeigenmotiv Umschlag IsoCoated V2 Innenteil PSO LWC Improved
Verarbeitung	Klebebindung	Lieferung	per Post: Anzeigen Wohnen Magazin C3 Creative Code and Content GmbH Heiligegeistkirchpatz 1 10178 Berlin
Druckunterlagen	Offset-Daten – mit Proof, 4-farbig, Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet. Umschlag: 1/1-Seite 210x280 mm plus 4 mm Beschnitt PDF (CMYK), Bogenoffset, IsoCoated V2 300_Fogra39L, 4 Seiten Umschlag Innenteil: PDF (CMYK), Innenteil: Rollenoffset, PSO_LWC_Improved_Fogra45L	per E-Mail:	anzeigen@wohnen-magazin.de
		per Internet:	auf Anfrage

1



1 Einhefter/Beileger

Ein Einhefter ist ein individueller Heftbestandteil. Format, Umfang und Veredelung sind variabel. Sie können entscheiden, ob Ihre Seiten herausnehmbar als eigenes beiliegendes Produkt erkennbar oder im Look & Feel von **Wohnen** erscheinen soll. Preis auf Anfrage. Mindestauflage: 75.000 Exemplare.

2



2 Advertorial

Promotion-Seiten sind im Look & Feel von **Wohnen** gestaltet. Auch mehrseitige Strecken sind möglich. Die redaktionelle Aufmachung sorgt für besondere Aufmerksamkeit. Preis auf Anfrage.



BEILAGEN

Beilagen sind der Zeitschrift lose und unplatziert beigefügte Drucksachen. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns gegen Aufpreis hergestellt werden.

Mindestformat	100x150 mm
Höchstformat	200x270 mm
Papiergewicht	2-seitige Beilage mind. 100 g/qm, max. 300 g/qm 4-seitige Beilage mind. 100 g/qm, max. 300 g/qm 6-seitige Beilage mind. 60 g/qm, max. 250 g/qm > 8-seitige Beilage mind. 52 g/qm, max. 200 g/qm

Preise pro angefangene Tsd.-Auflage*

	Gesamtauflage
bis 20 g	49,40 Euro
bis 30 g	57,90 Euro
bis 40 g	68,70 Euro

* **Inklusive Postgebühren.** Weitere Gewichte auf Anfrage. Die Preise können sich bei erschwerter Verarbeitung erhöhen.

Mindestauflage	75.000
Belegung	Gesamtauflage oder Belegung nach Alter, Geschlecht, fortlaufend nach Postleitzahlen- und nach Nielsen-gebiet möglich. Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, die tatsächlich benötigte Menge muss daher bei Auftragserteilung abgestimmt werden. Verarbeitungszuschuss: 3 %.
Mustervorlage	Bei Auftragserteilung erwünscht, spätestens eine Woche vor Anzeigenschluss erforderlich (3 Exemplare). Umfang (Seitenzahl) bitte absprechen.
Verbundaufschlag	Beilagen mit mehreren Werbungtreibenden sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Verlag möglich. Der Verbundaufschlag beträgt 30 %.

Die Belegung kann verarbeitungsbedingt je nach Format, Gewicht bzw. Dicke der Beilage eingeschränkt sein.

BEIKLEBER

Beikleber werden auf eine 1/1-Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie gut abgelöst und verwendet werden können.

Mindestformat	100x140 mm
Höchstformat	200x270 mm

Größere oder kleinere Formate nach Rücksprache.
Abstand vom Bund des Heftes mindestens 2 cm.

Preise pro angefangene Tsd.-Auflage*

	Postkarten 39 Euro
	Preise für Briefe, Booklets und Warenproben auf Anfrage.

* **Inklusive Postgebühren.** Voraussetzung ist die Buchung mindestens einer 1/1-Anzeigenseite s/w. Die Preise können sich bei erschwerter Verarbeitung erhöhen.

Gewicht	Höchstgewicht für Postkarten: 10 g Papiergewicht für Postkarten: mindestens 150 g/qm
Belegung	Auflage mindestens 450.000, fortlaufend, keine Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Postleitzahlen- oder Nielsengebiet möglich. Die Gesamtauflage unterliegt Schwankungen, die tatsächlich benötigte Menge muss daher bei Auftragserteilung abgestimmt werden. Verarbeitungszuschuss: 3 %.
Mustervorlage	Bei Auftragserteilung erwünscht, spätestens eine Woche vor Anzeigenschluss erforderlich (3 Exemplare).

Aus technischen Gründen gelten für die Buchung und Anlieferung von Beiklebern besondere Termine. Wir erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Beilagen und Beikleber sind nicht rabattierbar.

Wir selektieren für Sie nach:

- Postleitzahlengebiet
- Nielsengebiet
- Alter
- Geschlecht

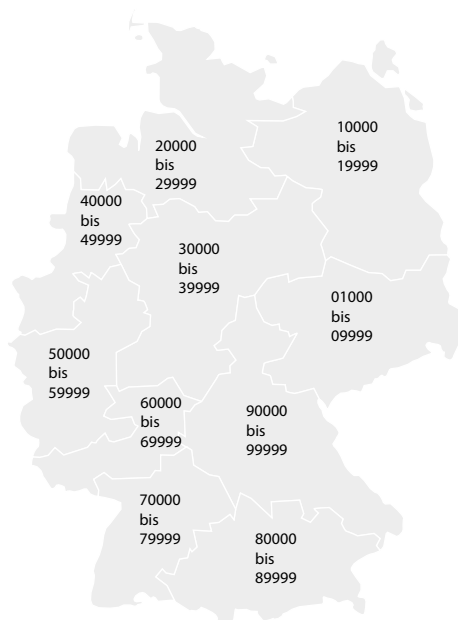
Die Teilbelegung bedeutet für Sie:

- günstiger Beilagenpreis
- Postgebühren inklusive
- Selektionsgebühren inklusive

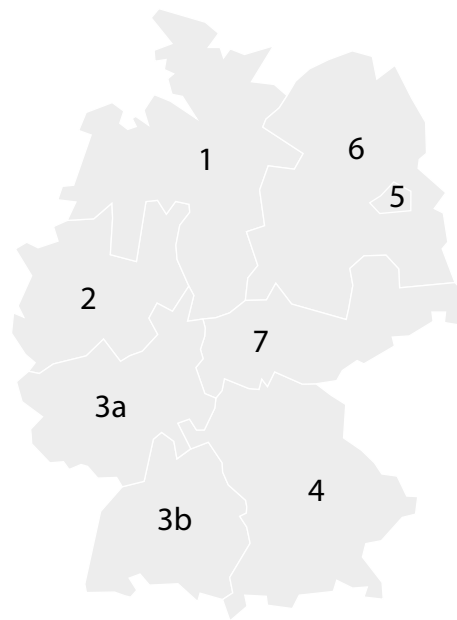
Der Abo-Split garantiert Ihnen:

- keine Streuverluste
- personalisierte Distribution
- keine Remission
- direkter Konkurrenzausschluss möglich

Postleitzahlengebiet



Nielsengebiet



Altersstufen

- Stufe 1
bis 19 Jahre
- Stufe 2
20–29 Jahre
- Stufe 3
30–39 Jahre
- Stufe 4
40–49 Jahre
- Stufe 5
50–59 Jahre
- Stufe 6
60–69 Jahre
- Stufe 7
70–79 Jahre
- Stufe 8
80–89 Jahre
- Stufe 9
90–99 Jahre

Die aktuelle Auflagenhöhe für die jeweilige Selektion nennt Ihnen der **Wohnen**-Anzeigenservice.

Auch auf der **Wohnen**-Website www.wohnen-magazin.de erreichen Sie unsere hochattraktive Zielgruppe – zusätzlich zum Heft oder ausschließlich übers Netz. Die Homepage verbindet die vorhandenen Social-Media-Angebote crossmedial (siehe S.15). In jeder Printausgabe weisen wir ausführlich auf unser Online-Angebot hin. Neben ergänzendem Nutzwert-Content sorgen Exklusiv-Gewinnspiele und Aktionen für regelmäßige Visits aus dem Kreis der zahlreichen Magazinleser sowie weiterer Internet-User mit Interesse an Bauen, Modernisieren, Einrichten und Wohlfühlen zu Hause. SEO-optimierte Texte stellen sicher, dass **Wohnen** leicht ergoogelt werden kann. Die Verknüpfung der **Wohnen**-Kanäle Print und Online erhöht die Nutzerzahlen.

FORMATE* & PREISE

Large Leaderboard**	1	972x90 Pixel	950 Euro pro Monat
Large Billboard**	2	932x120 Pixel	1.100 Euro pro Monat
Billboard**	3	782x90 Pixel	900 Euro pro Monat
Half-Page-Banner***	4	300x496 Pixel	500 Euro pro Monat

BHW WOHNEN NEWSLETTER 5

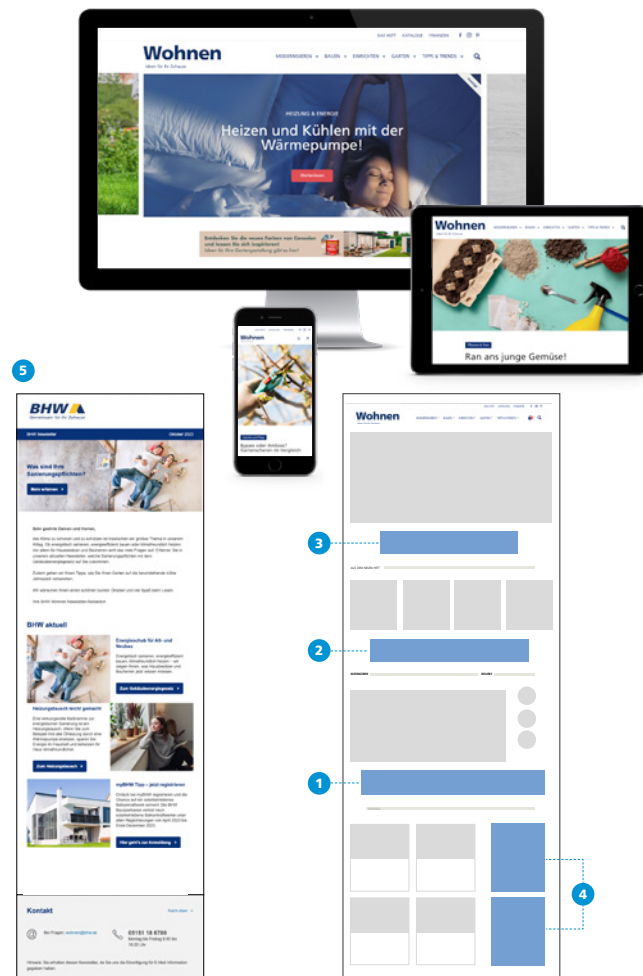
Immer auf dem neuesten Stand! Der **BHW Wohnen Newsletter** versorgt die Abonnenten Monat für Monat mit wertvollen Tipps rund um Bauen, Modernisieren und Einrichten – damit diese stets auf dem neuesten Stand bleiben und sich in den eigenen vier Wänden rundum wohlfühlen. Der Newsletter erscheint 12 x jährlich und transportiert Ihre Werbebotschaft auf direktem Weg in die Postfächer Ihrer Zielgruppe. Das Werbemittel beinhaltet ein Bild im Format 580 x 476 Pixel, sowie eine Headline von ca. 60 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und einen Text von ca. 220 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Aktuelle Reichweite: 69.000 E-Mail-Adressen. Preis: auf Anfrage.

* Breite x Höhe

** Ausspielung auf der Startseite über den Rubriken AUS DEM NEUEN HEFT, IDEENGEBER oder EXTRA SEITEN

*** Ausspielung untereinander in der Rubrik AKTUELL

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.



- Printanzeige** 1 Ihr Katalog wird auf einer speziellen Katalogseite im Heft abgebildet und erhält eine eigene Kennziffer für den Bestellservice.
- Bestellservice** 2 Die Printanzeige in der aktuellen Ausgabe von **Wohnen** wird für drei Monate in den Katalog-Bestellservice unter www.wohnen-magazin.de aufgenommen. Dafür brauchen Sie Ihre Anzeige nicht zu überarbeiten.
- Direkt-Link** 3 Beim Bestellservice im Internet steht unter der Anzeige ein Link direkt zu Ihrer Homepage.

Für dieses Paket berechnen wir Ihnen einen **Pauschalpreis** von 3.520 Euro.

1



2



TECHNISCHE ANGABEN

Anzeigenformat Kataloganzeige

44 mm breit x 80 mm hoch

Datenlieferung Banner

Ad-Code via E-Mail oder JPG/GIF via E-Mail, Download-Link oder FTP-Server

Datenlieferung Video

bevorzugt MP4-Format via Download-Link oder FTP-Server, alternativ via Videolink

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE



Auf dem **Instagram**-Kanal zeigt **Wohnen** die schönsten Fotos und Anregungen zu den Themen Wohnen, Einrichten und Lifestyle. ([instagram.com/wohnen.magazin](https://www.instagram.com/wohnen.magazin))



Auf dem **Pinterest**-Board zeigt **Wohnen** Ideen zu Einrichtung, Gestaltung und Garten und vernetzt sich mit der weltweiten Community. ([pinterest.de/wohnenmagazin](https://www.pinterest.de/wohnenmagazin))

- § 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- § 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- § 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- § 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- § 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Angehenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- § 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- § 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, sowie Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
- Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundverträge), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlags. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- § 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbarung ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- § 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- § 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese
- einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem großen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist

verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- § 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Angehenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- § 12 Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- § 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Angehenschluss zu verlangen.
- § 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Angehenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- § 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- § 16.1 Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16.2 – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird.
- Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- bei einer Garantieauflage von bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
 - bei einer Garantieauflage von bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
 - bei einer Garantieauflage von bis zu 450.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
 - bei einer Garantieauflage von über 450.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.
- beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen des § 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte Garantieauflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Die Garantieauflage von **Wohnen** beträgt 400.000 Exemplare.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- § 16.2 *Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen*
- Abweichend von § 16.1 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 450.000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 450.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen des § 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für

mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

- § 17 Bei Zeifenanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zeifenanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zeifenanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- § 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- § 19 Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- § 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- § 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichts, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszugs nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
- § 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- § 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugeseicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeiliegengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragspartei unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen. Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

- 1) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihetfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- 2) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 3) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- 4) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichts, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszugs nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
- 5) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zustimmung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werbevorlage von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.
- 6) Nach Anzeigenschluss sind Sistrierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiterberechnet werden.
- 7) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt. Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach acht Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- 8) Bei Anlieferung fertiger Filmsätze gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen. Hierüber informiert der Verlag auf Anfrage.
- 9) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

VERLAG

C3 Creative Code and Content GmbH,
Gotzinger Str. 19, 81371 München
Standort Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin
Tel. 030 44032-0
Fax 030 44032-20
E-Mail info@c3.co



Geschäftsführung: Adel Gelbert (CEO), Karsten Krämer (COO),
Lisa Sieben, Anna-Katharina Lohre
Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 81360 B
USt-IdNr. DE217652478

BANKVERBINDUNG

C3 Creative Code and Content GmbH,
Gotzinger Str. 19, 81371 München
COMMERZBANK AG MÜNCHEN
IBAN DE51 6808 0030 0732 0565 00
BIC DRESDEFF33

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird.

Bei Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erscheinungstermin eingeht, werden 2 % Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen noch ältere Verlagsforderungen.

ANZEIGENGESTALTUNG

Auf Anfrage möglich. Bitte wenden Sie sich an den **Wohnen**-Anzeigenservice.

ANZEIGENLEITUNG UND -VERWALTUNG / KEY-ACCOUNTS

Veit Medienvermarktung
Sebastian Veit
Karl-Marx-Damm 68 b
15526 Bad Saarow
Tel: 033631 433138
E-Mail: kontakt@veitmedia.de

VERLAGSVERTRETUNG

Deutschland, Österreich, Schweiz und Benelux
Robert Macher
Mediasüd, Knogstraße 21, 90475 Nürnberg (Brunn)
Tel. 0911 98811264
Fax 0911 98811265
E-Mail robert.macher@mediasued.de